Neufestsetzung der Elternbeiträge

für die Kindertagesstätten und die Tagespflege in der Gemeinde Neukirch ab dem 01.01.2025 (gemäß § 15 Sächsisches Kindertagesstättengesetz)

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 23.10.2024 beschlossen, die ungekürzten Elternbeiträge auf Grundlage der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG, mit festgelegten prozentualen Anteilen je Kategorie, entsprechend § 15 SächsKitaG festzulegen. Die Elternbeiträge werden nach Rundungsregel auf volle Euro gerundet. Der Anteil des Elternbeitrages für das Kalenderjahr 2025 beträgt somit für die Krippe rd. 22 %, für den Kindergarten und den Hort rd. 29 % der ermittelten durchschnittlichen Betriebskosten des Jahres 2023. Die durchschnittlichen Betriebskosten des Jahres 2023 wurden entsprechend SächsKitaG § 14 Abs. 2 am 29.06.2024 im Mitteilungsblatt und auf der Internetseite der Gemeinde Neukirch/L. bekannt gegeben.

Berechnungsgrundlage:

Basiselternbeitrag gerundet (nach Rundungsregel)	305,00 €	168,00€	75,00 €	91,00€
prozentualer Anteil	22 %	29 %	29 %	29 %
Platz und Monat des Jahres 2023				
durchschnittliche Betriebskosten pro	1.388,11 €	578,38 €	260,27 €	312,32 €
Kategorie	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 5 h	Hort 6 h

Elternbeiträge pro Platz und Monat (in Euro)

<u>Krippe</u>

(Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres)

				/		
Betreuungszeit	4,5h/Tag	6,0h/Tag	7,5 h/Tag	9,0h/Tag	10,0h/Tag	11,0h/Tag
Familie						
1. Kind	152,00	203,00	254,00	305,00	338,00	372,00
2. Kind	91,00	122,00	152,00	183,00	203,00	223,00
3. Kind	30,00	40,00	50,00	61,00	67,00	74,00
4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei
Alleinerziehende						
1. Kind	137,00	183,00	228,00	274,00	304,00	335,00
2. Kind	82,00	109,00	137,00	164,00	182,00	201,00
3. Kind	27,00	36,00	45,00	54,00	60,00	67,00
4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei

Kindergarten

(Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt)

tunder die Tenendang des er zeieriejani es iere zum Genarentang						
Betreuungszeit	4,5h/Tag	6,0h/Tag	7,5 h/Tag	9,0h/Tag	10,0h/Tag	11,0h/Tag
Familie						
1. Kind	84,00	112,00	139,00	168,00	186,00	205,00
2. Kind	50,00	67,00	83,00	100,00	111,00	123,00
3. Kind	16,00	22,00	27,00	33,00	37,00	41,00
4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei
Alleinerziehende						
1. Kind	75,00	100,00	125,00	151,00	167,00	184,00
2 .Kind	45,00	60,00	75,00	90,00	100,00	110,00
3 .Kind	15,00	20,00	25,00	30,00	33,00	36,00
4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei

Der Elternbeitrag für den Kindergarten gilt ab dem Folgemonat, in dem das Kind drei Jahre alt wird (d.h. wird ein Kind am 01.01. drei Jahre alt, so gilt der Kindergartenbeitrag ab dem 01.02.)

Hort (Kinder vom Schuleintritt bis zur 4. Klasse)

Betreuungszeit	5,0h/Tag	6,0h/Tag
Familie		
1. Kind	75,00	91,00
2. Kind	45,00	54,00
3. Kind	15,00	18,00
4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei
Alleinerziehende		
1. Kind	67,00	81,00
2. Kind	40,00	49,00
3. Kind	13,00	16,00
4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Wird eine Betreuung in den Ferien in Anspruch genommen, so ist ein Vertrag über 6 h abzuschließen. Dabei wird von einer maximalen Ferienbetreuungszeit von 8 h/täglich ausgegangen. Es spielt keine Rolle wieviel Betreuungstage und Betreuungszeit tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Zusätzliche Angebote

Gastkinder

Betreuungszeit	bis 4,5 h/Tag	bis 6,0 h/Tag	bis 9,0 h/Tag
Krippe	7,60 €	-	15,25 €
Kindergarten	4,20 €	-	8,40 €
Hort	-	4,55€	-

Die Betreuung von Gastkindern ist auf 5 Betreuungstage im Kalendermonat beschränkt. Eine Gastbetreuung wird durch die Kindereinrichtung nur angeboten, wenn es die personellen Gegebenheiten zulassen.

Kosten für weitere zusätzliche Angebote werden entsprechend § 15 Abs. 3 SächsKitaG durch den Träger der Einrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat gegenüber den Eltern geltend gemacht.

In-Kraft-Treten

Die Neufestsetzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Damit treten die derzeit gültigen Elternbeiträge und die damit verbundenen Regelungen zum 31.12.2024 außer Kraft.

Jens Zeiler Bürgermeister